

Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege in
Preußen.

Bd. 1, 1867, S. 346 - 346

An die Herren Vorsitzenden der Bezirksvereine

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

anwaltschaft auf Einleitung einer Untersuchung stattgegeben werden muß, durch §. 70 No. 2. des Gesetzes, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, vom 21. Juli 1852 derogirt worden, und

- 2) daß durch die Verordnung vom 30. April 1847 dem Ehrenrath die Stellung einer den Landes-Justizkollegien koordinirten Stelle gegeben sei.

Motive: Seite 335 des vorliegenden Heftes der Zeitschrift.

IV.

Antrag des Kollegen Rechtsanwaltes Schlüter zu Witten:

Der Anwaltstag beauftragt den Vorstand des Preussischen Anwaltsvereins Namens desselben bei dem Königl. Justizministerium den Antrag zu stellen, daß zu der für die Bearbeitung einer neuen Gerichts- und Prozeßordnung voraussichtlich zu bildenden Kommission auch Anwälte aus den alten und neuen Provinzen des Preussischen Staates zugezogen werden.

V.

Antrag desselben:

Der Anwaltstag beauftragt den Vorstand des Preussischen Anwaltsvereins, auf Grund der einzuholenden Aeußerungen der Bezirksvereine, sowie der durch die Presse oder sonst dem Vorstande bekannt gewordenen Ansichten Preussischer Anwälte eine die Grundzüge der zu erstrebenden neuen Gerichts- und Prozeßordnung darstellende Denkschrift auszuarbeiten und dem Königl. Justizministerium mit Bitte um Berücksichtigung zu übermitteln.

VI.

Antrag des Justizrathes Dr. Hirsch zu Berlin:

Der Anwaltstag wolle seine Ueberzeugung aussprechen, daß die Aufhebung der Personal-Schuldhaft von einem vorher zu bestimmenden und angemessen festzusetzenden Termine ab — und zwar nur mit alleiniger Ausnahme der Körperhaft zur Erzwingung eines Vermögensverzeichnisses und Leistung des Manifestationseides von dem Schuldner — wünschenswerth sei.

Motive:

Die Unhaltbarkeit der Personal-Schuldhaft aus dem Gesichtspunkte der Humanität und Civilisation, sowie ihr geringer praktischer Nutzen, und zwar alles dies auch in den Fällen, in welchen sie manche beibehalten wollen;

vgl. Motive zu dem Entwurf einer Prozeß-Ordnung für den Preussischen Staat. — Verhandlungen des deutschen Juristentages vom Jahre 1863.

9. An die Herren Vorsitzenden der Bezirks-Vereine.

Die Herren Vorsitzenden der Bezirksvereine ersuchen wir ergebenst, die letzteren baldgefälligst zu einer Berathung über die S. 116. 345 abgedruckten Entwürfen für den am 7. Juni d. J. in Kassel stattfindenden Anwaltstag einzurufen und über das Resultat der Berathung bis spätestens den 4. Juni d. J. zu Händen des unterzeichneten Vorsitzenden Bericht erstatten zu wollen.

Berlin, 12. Mai 1867.

Der Gesamt-Ausschuß des Vereins Preussischer Rechts-Anwälte.
Dr. Hirsch, Vorsitzender.